

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 45/0050/WP18
Federführende Dienststelle: Fachbereich Kinder, Jugend und Schule		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	18.02.2021
		Verfasser:	FB 45/100
Beschluss über die Kommunale Klassenrichtzahl im Schuljahr 2021/2022			
Ziele: Klimarelevanz keine			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
11.03.2021	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt die Festlegung der kommunalen Klassenrichtzahl gemäß Ausführungsverordnung zu § 93 Abs. 2 Schulgesetz NRW auf 118 zu bildende Eingangsklassen im Schuljahr 2021/2022.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folgekoste n (alt)	Folgekost en (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

keine positiv negativ nicht eindeutig

x			
---	--	--	--

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

gering mittel groß nicht ermittelbar

			x
--	--	--	---

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

keine positiv negativ nicht eindeutig

x			
---	--	--	--

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig**
- überwiegend (50% - 99%)**
- teilweise (1% - 49 %)**
- nicht**
- nicht bekannt**

Erläuterungen:

Gemäß § 6a der Ausführungsverordnung zu § 93 Abs. 2 SchulG NRW legt der Schulträger vor Aufnahme der Schulneulinge an den Grundschulen die Anzahl der Eingangsklassen je Grundschule und die Anzahl der Schulplätze in diesen Klassen fest.

Die Anzahl der innerhalb der Kommune insgesamt zu bildenden Eingangsklassen darf eine Höchstzahl (= Kommunale Klassenrichtzahl) nicht überschreiten. Für das Schuljahr 2021/2022 hat die Verwaltung aufgrund der durch die Rechtsverordnung vorgegebenen Berechnungsmethode in Abstimmung mit der Schulaufsicht eine Höchstzahl von 123 Klassen ermittelt, die grundsätzlich gebildet werden dürfen.

Bei der Klassenbildung sind pädagogische Gesichtspunkte wie Gemeinsames Lernen, sozialräumliche Bedingungen, schulorganisatorische oder bauliche Gründe zu berücksichtigen, ebenso eine ausgeglichene Lehrerversorgung.

Unter Berücksichtigung der genannten Gesichtspunkte sollen an den städtischen Grundschulen im kommenden Schuljahr 2021/2022 118 Klassen gebildet werden. Die Verwaltung weist ausdrücklich darauf hin, dass die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen nicht in jedem Fall mit der festgelegten Zügigkeit korrespondiert.

An der Montessori-Grundschule Mataréstraße wurden zum kommenden Schuljahr 95 Schülerinnen und Schüler (SuS) angemeldet, davon 70 Anspruchsschüler*innen. Die dreizügige Schule unterrichtet jahrgangsübergreifend und kann insgesamt 65 SuS neu aufnehmen. 30 SuS können voraussichtlich nicht aufgenommen werden.

In Abstimmung mit der Schulaufsicht bei der StädteRegion Aachen und der Schulleiterin der Montessori-Grundschule Mataréstraße wird die Bildung einer zusätzlichen Eingangsklasse aufgrund von räumlichen und organisatorischen Gründen nicht befürwortet.

Für die SuS, die nicht aufgenommen werden können, stehen Schulplätze an der benachbarten Grundschule Schönforst zur Verfügung. Darüber hinaus müssen SuS auf andere Grundschulen verteilt werden. Freie Plätze sind noch an der KGS Luisenstraße, der KGS Beeckstraße und der KGS Am Fischmarkt vorhanden.

Die Schulleitung der Montessori-Grundschule Mataréstraße wird die Eltern der Kinder, die nicht aufgenommen werden können, entsprechend beraten und auf die freien Plätze an den anderen Schulen hinweisen.

An der KGS Passstraße stellt sich die Anmeldesituation so dar, dass die Schule nach derzeitigem Stand keine 3. Eingangsklasse bilden kann, da die Zahl der angemeldeten Kinder nicht ausreicht. Da nicht abschließend beurteilt werden kann, wie sich das Elternwahlverhalten auch im Hinblick auf die Kinder, die nicht an der Schule am Lousberg aufgenommen werden können, entwickeln wird, erfolgt die vorgeschlagene Bildung von drei Klassen nach Abstimmung mit der Schulaufsicht unter Vorbehalt.

Nach jetzigem Stand geht die Verwaltung davon aus, dass bei einer gleichmäßigen Verteilung der SuS, die nicht an ihrer Wunschschule aufgenommen werden können, keine 3. Klasse an der KGS Passstraße gebildet werden muss und diese als „Reserve“ eingeplant wird.

Alle anderen Schulleitungen, an deren Schulen Kinder nicht aufgenommen werden können, informieren ebenfalls die Eltern und weisen auf alternative Schulen hin.

In der Anlage ist eine Übersicht über die erforderlichen Eingangsklassen der einzelnen Grundschulen beigefügt.

Nach Beschluss des Ausschusses für Schule und Weiterbildung über die Klassenbildung kann seitens der Schulleitungen eine vorläufige Aufnahmezusage an die Eltern der angemeldeten Kinder in den jeweiligen Grundschulen erfolgen.

Anlage:

Auflistung der zu bildenden Eingangsklassen im Schuljahr 2021/2022

Berechnung Klassenrichtzahl -Stadt Aachen-

Stand: 16.02.2021

Grundschulen	36
SchülerInnen importiert 1)	1.966
SchülerInnen angelegt	196
SchülerInnen insgesamt	2.162
Angemeldete SchülerInnen	2.097
Nicht angemeldete SchülerInnen	65

Begrenzte Klassenfrequenzen*	Im Einzelfall kann die Klassenfrequenz
Sozialindex	von der farbigen Markierung abweichen,
GL und Sozialindex	da abgesenkte Klassen und Regelklassen
GL ohne Sozialindex	gemischt werden.
jü Unterricht **	

Erläuterung Klassenbildung:		
Anzahl SchülerInnen	Anzahl Klassen	Klassenfrequenz
bis 29	1	29
30 bis 56	2	28
57 bis 81	3	27
82 bis 104	4	26
105 bis 125	5	25
126 bis 150	6	25
je weitere 25	+1	25

1) davon 67 Rückstellungen aus dem Vorjahr

SR	Name der Grundschule	männl.	weibl.	insg.	Anspruchs-SuS	Wunsch-SuS	zzgl. SuS im jü	Gesamt zu berücksichtigen	Zügigkeit	max. Klassenzahl/ Summe Klassen bei jü*	Klassenfrequenzgröße	Berechnung Klassenzahl (= insgesamt div. Klassenfrequenz; siehe Erläuterungen)	zulässige Eingangsklassen (nach festgelegter Zügigkeit und tatsächlicher Anmeldezahl)	erforderliche Ablehnungen/ freie Plätze	Eingangsklassen	Veränd.
1	Am Fischmarkt	20	16	36	11	25		36	2	2	28	2	2	20	2	0
1	Annaschule	22	23	45	39	6		45	2	2	24	2	2	3	2	0
1	Beeckstraße	11	10	21	9	12		21	1	1	29	1	1	8	1	0
1	Gerlachsche	16	25	41	27	14		41	2	2	28	2	2	15	2	0
1	Montessori-Schule Reumontstraße	38	28	66	33	33	190	256	3	12	25	11	10	0	10	0
1	Passtraße	24	30	54	47	7		54	2,5	3	24	3	3	19	3	0
2	Am Lousberg	29	33	62	58	4		62	2	2	26	3	2	-10	2	0
2	Auf der Hörn	28	17	45	35	10		45	2	2	28	2	2	11	2	0
3	Düppelstraße	36	37	73	68	5		73	3	3	24	4	3	0	3	0
4	Bildchen	17	8	25	20	5	57	82	1	4	29	3	4	34	4	0
5	Am Höfling	38	41	79	61	18	228	307	3	12	25	13	12	-11	12	0
5	Am Römerhof	31	30	61	23	38		61	3	3	27	3	3	20	3	0
5	Höfchensweg	26	25	51	36	15		51	2,5	2	28	2	2	5	2	0
5	Luisenstraße	27	16	43	18	25		43	2	2	24	2	2	5	2	0
5	Michaelsbergstraße	21	19	40	18	22		40	2	2	26	2	2	12	2	0
6	Driescher Hof	24	24	48	42	6		48	2	2	24	2	2	0	2	0
6	Forster Linde	30	29	59	56	3		59	2	2	25	3	2	-9	2	0
6	Montessori-Schule Mataréstraße	50	45	95	70	25	227	322	3	12	24	14	12	-30	12	0
6	Schönforst	14	22	36	21	15		36	2	2	24	2	2	12	2	0
7	Birkstraße	34	28	62	61	1		65	2	2	28	3	2	-9	2	0
7	Brühlstraße	34	20	54	21	33		54	2	2	26	2	2	-2	2	0
7	Montessori-Schule Eilendorf	18	29	47	22	25	149	196	2	8	25	8	8	0	8	0
8	Am Haarbach	31	43	74	72	2		74	2,5	2	24	3	3	-2	3	0
8	Feldstraße	8	13	21	20	1	104	125	1,5	4	24	6	5	-5	5	0
8	Verlautenheide	19	18	37	23	14		37	2	2	28	2	2	19	2	0
9	kath. TS Horbach	6	8	14	11	3	43	57	1	4	29	2	3	30	3	0
9	Richterich	33	23	56	51	5		56	3	3	28	2	2	0	2	0
10	Laurensberg	33	31	64	51	13		64	3	3	27	3	3	17	3	0
11	Gut Kullen	34	18	52	32	20		52	2	2	24	3	2	-4	2	0
11	Hanbruch	24	30	54	49	5		54	2	2	26	2	2	-2	2	0
11	Vaalsquartier	22	20	42	9	33		42	2	2	26	2	2	10	2	0
12	Brander Feld	26	30	56	42	14		56	2	2	28	2	2	0	2	0
12	Karl-Kuck-Straße	27	26	53	46	7		53	2	2	26	2	2	-1	2	0
12	Marktschule Brand	28	31	59	56	3		59	2	2	26	3	2	-7	2	0
13/14	Kornelimünster	38	19	57	48	9		57	2	2	28	3	2	-1	2	0
13/14	Oberforstbach	33	16	49	39	10		49	2	2	28	2	2	7	2	0
13/14	Walheim	21	20	41	41	0		41	2	2	25	2	2	9	2	0
	Summen			1.872	1.386		998	2.873							118	0

Hinweis: Schule verteilt die SuS auf 10 Klassen, nimmt alle Kinder auf!

* Nach den Beschlüssen des SEP Primar 2019-2024

**jü = Schulen mit jahrgangsübergreifendem Unterricht

Summe 4 private Grundschulen 109

Klassenrichtzahl 123

118 Eingangsklassen

Ablehnungen **-93**
 Freie Plätze **256**
 Frei Plätze nach Abzug der Ablehnungen **163**

Durchschnittliche Klassenfrequenz **24,35**